

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BCG 84

 Version 1.0
 Überarbeitet am 13.05.2009

Druckdatum 16.09.2009

- | | | |
|--------------|---|---|
| Augenkontakt | : | Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren. |
| Verschlucken | : | Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. |

Hinweise für den Arzt

- | | | |
|------------|---|----------------------------|
| Behandlung | : | Symptomatische Behandlung. |
|------------|---|----------------------------|

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- | | | |
|--|---|--|
| Geeignete Löschmittel | : | Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. |
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Explosions- und Brandgase nicht einatmen. |
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Gegebenenfalls umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. |
| Zusätzliche Hinweise | : | Das Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge ! Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. |

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- | | | |
|--------------------------------------|---|--|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : | Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. |
| Umweltschutzmaßnahmen | : | Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen. |
| Verfahren zur Reinigung und Aufnahme | : | Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen. |

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG
Handhabung

- | | | |
|------------------------------|---|--|
| Hinweise zum sicheren Umgang | : | Behälter dicht geschlossen halten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Möglichkeit zur Augenspülung am Arbeitsplatz. |
|------------------------------|---|--|

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BCG 84

Version 1.0
Überarbeitet am 13.05.2009

Druckdatum 16.09.2009

Hinweise zum Brand- und Explosionschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit alkalischerem Boden aufbewahren.
Ungeeignete Behältermaterialien: Leichtmetalle
Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Frost schützen.
Lagerklasse (LGK) : 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung. Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143).
Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen z. B. aus Naturkautschuk
Nitrilkautschuk
Butylkautschuk
PVC
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
Augenschutz : Dichtschließende Schutzbrille
Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Technische Schutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form : flüssig
Farbe : blau
Geruch : geruchlos

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BCG 84

Version 1.0
Überarbeitet am 13.05.2009

Druckdatum 16.09.2009

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/Siedebereich	: > 100 °C
Flammpunkt	: nicht anwendbar
Explosionsgefahr	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte	: 1,35 g/cm ³ ; 20 °C
Wasserlöslichkeit	: mischbar
pH-Wert	: ca. 11; 100 g/l; 20 °C

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Stoffe	: Säuren, Leichtmetalle, Oxidationsmittel
Gefährliche Reaktionen	: Exotherme Reaktion mit starken Säuren. Durch Reaktion mit unedlen Metallen (Aluminium, Zink) wird Wasserstoff abgegeben.
Allgemeine Hinweise	: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Verschlucken	: Kieselsäure, Natriumsalz, Molverhältnis SiO ₂ /Na ₂ O >3,2: LD50 Ratte > 2.000 mg/kg
Hautkontakt	: Reizungen sind möglich.
Augenkontakt	: Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.
Sensibilisierung	: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Erfahrung am Menschen	: Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Weitere Information	: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise	: Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.
-------------------------------	---

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt	: Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Übergabe an
---------	--

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BCG 84

Version 1.0
Überarbeitet am 13.05.2009

Druckdatum 16.09.2009

Verpackung : zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
: Reste entleeren. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR: Kein Gefahrgut

RID: Kein Gefahrgut

IMDG: Kein Gefahrgut

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Zusätzliche Hinweise : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Nationale Vorschriften

WGK (DE) : WGK:1; schwach wassergefährdend; Einstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 2

Störfallverordnung : Unterliegt nicht der StörfallV. -

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Weitere Information

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BCG 84

Version 1.0
Überarbeitet am 13.05.2009

Druckdatum 16.09.2009

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

|| Sektion wurde überarbeitet.